

NEUE



Sozialdemokratische Überlegungen für eine
NEUE EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSPOLITIK



In ganz Europa steigt aufgrund der Wirtschaftskrise die Arbeitslosigkeit dramatisch an. Diese Krise ist von den unregulierten Finanzmärkten ausgegangen. Sie zeigt, dass die unkontrollierte neoliberale Marktwirtschaft gescheitert ist. Ebenso gescheitert ist das Modell der Planwirtschaft. Nun stellt sich die Frage nach Alternativen, nach einem neuen Weg der Wirtschaftspolitik.

Wir wollen Kernelemente einer Neuen Europäischen Wirtschaftspolitik (NEW) definieren und eine europäische Debatte initiieren. Welche Mechanismen und Regeln sind notwendig, um das Funktionieren der Marktwirtschaft zu gewährleisten? Wie können Wirtschaft und Politik den Bedürfnissen der Menschen nach Sicherheit und Gerechtigkeit am besten genügen? Wie viel Staat braucht das System? Wie transparent muss es sein? Wie kann der enorme Wohlstand, der in Europa besteht, gerechter verteilt werden? Wie kann die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene besser funktionieren?

DIE EUROPÄISCHE UNION IN DER WIRTSCHAFTSKRISE

Die Europäische Union steht am Beginn einer schweren Wirtschaftskrise. Die Finanz- und Bankenkrise, die im Sommer 2007 in den USA ihren Ausgang genommen hat, hat sich auf die gesamte Welt ausgebreitet.

Sie ist durch ungenügende Regulierung der Finanzmärkte entstanden. Die Ideologie der unregulierten, effizienten Finanzmärkte ist gescheitert. Die hohen Verluste bei Vermögenswerten und die Verknappung der Kredite für Unternehmen und Haushalte führen zu einem Einbruch der Produktion und der Nachfrage. Diese Krise beeinflusst die wirtschaftliche und soziale Lage der Menschen auf dramatische Weise, vor allem jene der Arbeitslosen, deren Zahl laut Prognosen in der EU in den nächsten Jahren von 16 Millionen auf 25 Millionen zu steigen droht.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten halten Arbeitslosigkeit für besonders gefährlich. Sie führt zu massiven Einkommensverlusten und Armutgefährdung für die Betroffenen, sie raubt der Jugend die Perspektiven, sie schwächt die ökonomische Situation der Beschäftigten, weil sie ihre Verhandlungsmacht beeinträchtigt, sie gefährdet die Finanzierbarkeit des Sozialstaates und beeinträchtigt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muss

im Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik der kommenden Jahre stehen. Das wird nicht einfach, weil gleichzeitig mit dem Anstieg der Arbeitslosigkeit die Defizite in den öffentlichen Haushalten drastisch steigen werden und der Sozialstaat vor wachsenden Finanzierungsproblemen steht. Wir müssen deshalb auf europäischer Ebene rasch gemeinsame Antworten auf diese Herausforderungen finden.

Dabei geht es unmittelbar darum, unter möglichst klaren und EU-weit abgestimmten Rahmenbedingungen und Auflagen das Bankensystem zu retten. Ohne ein funktionsfähiges Bankensystem ist die wirtschaftliche Trendwende nicht zu schaffen. Banken und Finanzmärkte müssen wieder primär ihre ursprüngliche Aufgabe erfüllen. Das sind das Sammeln von Ersparnissen und die Kreditvergabe an die Investoren der Realwirtschaft.

Parallel dazu muss die realwirtschaftliche Krise und der mit ihr verbundene Anstieg der Arbeitslosigkeit bekämpft werden. 85% der in der Europäischen Union erzeugten Güter und Dienstleistungen werden auch wieder innerhalb des EU-Wirtschaftsraumes verbraucht. Damit bietet sich eine hervorragende Möglichkeit der Nachfragebelebung ohne Säckerverluste durch hohe Importe.

Eine gemeinsame EU-Wirtschaftspolitik kann viel für die Ankurbelung der Wirtschaftsentwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen tun.

Zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise müssen auf europäischer Ebene folgende Maßnahmen gesetzt werden:

- So viele Investitionen wie möglich vorziehen.
- Den Pakt für Stabilität und Wachstum temporär aussetzen.
- Die Kreditvergabe der Europäischen Investitionsbank rasch ausweiten.
- Eine großzügige Versorgung mit Liquidität und niedrigen Zinsen durch die Europäische Zentralbank.

Doch gemeinsame europäische Wirtschaftspolitik bedeutet vor allem auch eine bessere Koordination nationalstaatlicher Maßnahmen. Die Mitgliedsländer wissen vielfach selbst am besten, mit welchen Maßnahmen die Konjunktur angekurbelt werden kann – mit Investitionen in Bildung, Kinderbetreuung, Pflege, Wohnbau und Infrastruktur oder Abgabensenkungen und Investitionsanreizen.

Die Aufgabe der EU wäre es, koordinierend dafür zu sorgen, dass sich alle Mitgliedsländer an der expansiven Politik beteiligen und in einem best practise-Verfahren besonders effektive Maßnahmen hervorgehoben werden.

Doch gemeinsame Wirtschaftspolitik kann sich nicht auf feuerwehrartige Maßnahmen der Bekämpfung der Wirtschaftskrise beschränken. Wir brauchen generell eine Verbesserung der wirtschaftspolitischen Handlungsfähigkeit der Europäischen Union durch die Reform der europäischen Institutionen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen uns dafür ein, dass die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise nicht zu einem Europa führt, dass in Protektionismus und Abschottung verfällt. Wir streben eine EU an, die die Herausforderungen annimmt und der Krise mit dem offensiven Ausbau des europäischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Modells begegnet. Ein europäisches Modell hat jetzt die Chance, das US-Modell als weltweites Vorbild abzulösen. Dafür sind neue Wege der Wirtschaftspolitik notwendig.

2

NEUORIENTIERUNG DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSPOLITIK

Für Europa bedeuten die aktuellen Herausforderungen die Notwendigkeit einer Neuorientierung des wirtschaftspolitischen Denkens. Das Versagen der Ideologie der unregulierten Marktwirtschaft auf den Finanzmärkten und in der gesamten Wirtschaftspolitik ist offensichtlich.

Wir brauchen einen neuen ordnungspolitischen Rahmen, der

- den vielfältigen Formen des Marktversagens vorbeugt und Transparenz auf den Märkten herstellt (verschärftes Kartellrecht und entsprechende Kontrollbehörden).
- handlungsfähige wirtschaftspolitische Institutionen, die gesamtwirtschaftliche Interessen verfolgen stärkt bzw. schafft.
- Mindeststandards in der Sozial-, Steuer-, Umwelt- und Technologiepolitik, die die Verwirklichung gesellschaftspolitischer Ziele im Binnenmarkt stärken einführt und Anreize für Innovationen setzt.
- die Sicherung der ausreichenden Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (gesetzliches Festschreiben des Versorgungsauftrages) garantiert.

Europas Wirtschaft hat sich in der Globalisierung erfolgreich geschlagen. Das wirtschaftliche Problem besteht in vielen EU-Ländern weniger in mangelnder preis-

licher Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten als in einem Mangel an Innovationskraft und schwacher Binnennachfrage. Gerade diese Aufgaben kann der unregulierte Binnenmarkt ganz offensichtlich nicht ausreichend erfüllen.

Daher ist eine aktive Wirtschaftspolitik notwendig, die die Früchte des Wohlstandes gerechter verteilt und Anreize für soziale und technologische Innovationen gibt.

Dem Staat kommen wesentliche Aufgaben in der Gestaltung einer erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung zu:

- Nachfragebedingte Konjunkturschwankungen durch expansive Politik (Investitionen in Infrastruktur) auszugleichen.
- Für eine gerechte Verteilung des Wohlstandes (durch Transfers und das Steuersystem) zu sorgen.
- Das Entstehen privater Monopole und Kartelle durch Wettbewerbspolitik zu verhindern.
- Durch den Ausbau des Sozialsystems, die Förderung von Bildung und Innovation sowie die Erneuerung der Infrastruktur (Energie, Verkehr u.a.) in die Zukunft zu investieren und damit den Wachstumspfad einer Volkswirtschaft zu stabilisieren.

Verteilungs- und Stabilisierungspolitik sind wesentliche Elemente einer prag-

matisch ausgerichteten Wirtschaftspolitik, die die Verirrungen der Ideologie der „Marktreligiosität“ („Privat ist immer besser als Staat“) überwinden muss.

Diese Irrungen sind besonders auf dem Arbeitsmarkt dominant. Aus neoliberaler Sicht entsteht Arbeitslosigkeit durch fehlende Anreize, eine Beschäftigung zum herrschenden Lohnsatz anzunehmen. Alle Maßnahmen zielen darauf ab, es den Arbeitslosen so „ungemütlich“ wie möglich zu machen, um sie zur Aufnahme einer Beschäftigung zu bewegen. Dabei wird vernachlässigt, dass es zu wenige freie Stellen gibt. Die Situation gleicht dem Spiel aus Kindertagen („Reise nach Jerusalem“), bei dem Kinder zu Musik um Sessel laufen und sich hinsetzen, sobald die Musik endet, dabei aber erkennen müssen, dass immer ein Sessel zu wenig vorhanden ist.

Anhänger der „Marktreligiosität“ glauben, dass dieses Problem durch „schneller laufende Arbeitslose“ gelöst werden kann. Doch der Arbeitsmarkt hängt von den Märkten für Güter und Dienstleistungen ab, ausreichend entlohnte Arbeit bildet eine Voraussetzung für Wohlstand und glückliches Leben – derartige Aspekte werden in der neoliberalen Vorstellungswelt konsequent außer Acht gelassen.

Wir sehen es hingegen als zentrale Aufgaben der Wirtschaftspolitik an,

- für Vollbeschäftigung zu sorgen, indem die Bekämpfung der hohen Arbeitslo-

sigkeit in den Mittelpunkt der gesamten Wirtschaftspolitik (vor allem durch den Einsatz der Budget-, Lohn- und Geldpolitik) gerückt wird und den Menschen Zugang zu Erwerbsarbeit ermöglicht wird,

- aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben, indem Jugendlichen eine Beschäftigung oder ein Ausbildungsplatz garantiert wird, Arbeitslose ein Anrecht auf Vermittlung und Qualifizierung haben und der Ausbau sozialer Dienstleistungen Arbeitsplätze schafft.
- das Bildungs- und Qualifizierungsniveau der Erwerbstätigen zu verbessern, damit ihre Beschäftigungschancen steigen und gute Einkommen erzielt werden können.
- für hohe Produktivität zu sorgen, die den Beschäftigten in Form von höheren Löhnen und mehr Freizeit zugute kommt.
- die Lebensplanung für die junge Generation zu erleichtern, indem prekäre Beschäftigungsverhältnisse zurückgedrängt werden bzw. die Ausnahme bleiben (an Wirtschaftsförderung knüpfen).

Als passive Maßnahme ist das Niveau der Arbeitslosenunterstützung anzuheben, um einerseits das Abgleiten in Armut zu verhindern und andererseits den Kaufkraftverlust (Nachfrageentfall) abzufedern.

3

DAS EUROPÄISCHE SOZIALMODELL STÄRKEN

Die internationale Finanzkrise führt auch dazu, dass die Alterssicherung und die Vorsorgesysteme vor allem in jenen Ländern in massive Finanzierungsprobleme geraten, die diese sozialen Aufgaben den privaten Kapitalmärkten überlassen haben.

Das Platzen der spekulativen Blasen auf den Aktien- und Immobilienmärkten zeigt die Nachteile individueller, Kapitalmarkt orientierter Systeme und die Vorteile, die das Modell der kollektiven Absicherung der Menschen im Alter, bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Pflegebedürftigkeit aufweist.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten treten deshalb für Reform und Ausbau des europäischen Sozialmodells ein. Wir treten dafür ein, dass auch in Hinkunft die soziale Absicherung überwiegend auf nationalstaatlicher Ebene stattfindet. Doch gibt es eine gemeinsame europäische Tradition der sozialen Sicherung, die in klarem Gegensatz zum Gesellschafts- und Sozialmodell der USA steht. Diese Gemeinsamkeiten der europäischen Tradition gilt es zu stärken. Insbesondere gilt es, auf Basis der Erfolge der skandinavischen Länder den Zusammenhang zwischen Sozialpolitik und Bildungspolitik zu stärken. Etwa durch gemeinsam erarbeitete Vorgaben auf EU-Ebene, die die Mitgliedsländer dazu veranlassen, ihre sozialen Sicherungssysteme zu modernisieren oder (im Fall vieler mittel- und osteuropäischer Mitgliedsländer, aber auch der angelsächsischen Länder) wieder aufzubauen.

Wir fordern, dass die EU im Rahmen des Lissabon-Prozesses gerade in der Wirtschaftskrise den Mitgliedsländern mit mit-

telfristiger Perspektive konkrete Vorgaben für die Erreichung sozialer Zielsetzungen macht. Dies könnte zum Beispiel folgende Bereiche betreffen:

- Die Jugendarbeitslosigkeit steigt im Zuge der Finanzkrise dramatisch an. Wir wollen das nicht akzeptieren. Die EU soll eine Halbierung der Zahl der 15- bis 24-Jährigen, die weder in Ausbildung, noch in Beschäftigung stehen, bis 2015 gegenüber dem Niveau von 2008 zum gemeinsam anerkannten Ziel erklären. In Österreich wollen wir dieses Ziel mit der Ausweitung der Mittel des AMS für Jugendbeschäftigungsprogramme und die weitere Öffnung des Bildungssystems für Kinder aus bildungsfernen Schichten erreichen. Für 15- bis 18-Jährige soll es eine Beschäftigungs- oder Ausbildungsgarantie geben.
- Frauenerwerbstätigkeit erweist sich als zentrales Instrument, um die wirtschaftliche Gleichstellung und die soziale Absicherung von Frauen zu verbessern sowie Kinderarmut zu verhindern. Die EU-Ziele bezüglich der Erwerbsquoten von Frauen sollten deshalb erneuert werden. In Österreich wollen wir dies durch den Ausbau der sozialen Dienstleistungen (etwa im Bereich Kinderbetreuung und Pflege) erreichen. Dabei wollen wir der Qualität der Frauenerwerbstätigkeit etwa in Bezug auf die Entlohnung, die Arbeitszeiten und die soziale Absicherung besondere Aufmerksamkeit widmen.
- Erreichung der Kinderbetreuungsquoten, die am Barcelona-Gipfel von 2002 vereinbart wurden, bis 2011. Mit dem Ausbau der Betreuungsplätze verbind-

den wir das Ziel, möglichst früh in die sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten von Kindern zu investieren. Wir halten das für die beste Zukunftsinvestition für Gesellschaft und Wirtschaft. Gleichzeitig wollen wir damit die Gleichstellung von Frauen mit Männern und insbesondere ihre Erwerbstätigkeit verbessern. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll den Frauen bessere Jobs bei höherem Einkommen ermöglichen und so einen wichtigen Beitrag zur Verringerung von Armut leisten. In Österreich setzen wir uns dafür ein, dass mehr Mittel für einen Ausbau von Quantität und Qualität der Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen.

- Einführung nationaler bedarfsorientierter Mindestsicherungen, Mindestpensionen und Mindestlöhne bis 2012, entweder auf gesetzlicher oder auf kollektivvertraglicher Basis, in der gesamten Europäischen Union. In Österreich sind diese Ziele weitgehend erreicht, wir setzen uns aber weiterhin für die schrittweise Anhebung der Mindesteinkommen ein.
- Ausweitung der Bildungsausgaben in den nationalen Budgets um 5% p.a. bis 2013 mit dem Ziel, den Anteil der Jugendlichen mit Sekundär- und Tertiärabschluss in einem Altersjahrgang deutlich zu erhöhen.
- Verringerung der von Armut betroffenen Personen um 50% bis 2015. In Österreich wollen wir vor allem die Erwerbsbeteiligung armutsgefährdeter Personen erhöhen und die bedarfsorientierte Mindestsicherung ausbauen.
- Erhöhung der Beschäftigungsquoten der

55- bis 64-Jährigen auf 50% bis 2013. In Österreich wollen wir das vor allem durch einen Ausbau des Systems der Weiterbildung, eine Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und eine Stärkung der Anreize für längere Erwerbstätigkeit erreichen.

In den Mitgliedsländern der Europäischen Union haben unterschiedlichste Formen der Verkürzung der Arbeitszeit in den letzten Jahrzehnten eine wesentliche Rolle in der Verbesserung der Lebensqualität gespielt. Maßnahmen wie die Einführung der 40-Stunden-Woche, die Ausweitung des Urlaubsanspruchs oder die Einführung von Elternkarenzen basierte auf der richtigen Vorstellung, dass Erwerbsarbeit Mittel zum Zweck der Erhöhung der Wohlfahrt und nicht Selbstzweck ist. Auf diesem Weg sollten weitere Schritte gemacht werden.

Dabei können positive Erfahrungen in einigen Mitgliedsländern als best practise models dienen: So kann etwa die Einführung von attraktiven Bildungskarenzen den temporären Ausstieg aus dem Erwerbsleben mit der Idee des lebensbegleitenden Lernens verbinden oder die Schaffung von attraktiven Teilzeitjobs für Frauen und Männer die Betreuung von Kindern mit der Sicherung des Familieneinkommens verknüpfen. Kürzere Arbeitszeiten sind eine Möglichkeit, den vorhandenen Wohlstand besser zu nutzen. Eine Verkürzung der durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit kann im Übrigen ein Instrument darstellen, mit dem die hohe Arbeitslosigkeit wirkungsvoll bekämpft werden kann.

4

STAAT ODER PRIVAT?

Im Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Strategie der Europäischen Union steht die Verwirklichung des Binnenmarktes. Wir beurteilen die Grundidee des Binnenmarktes positiv. Der Abbau von Zöllen und anderen Hürden hat Handel und Produktion innerhalb der EU gestärkt, die Etablierung gemeinsamer Standards (seien sie sozialer, umweltpolitischer oder produkt- und vertriebsbezogener Natur) intensiviert die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedsländern.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stellt die Sicherstellung von fairen Spielregeln ein zentrales Element für den Erfolg des europäischen Binnenmarktes dar. Freier Wettbewerb mit Ländern, die ihre Arbeitskräfte und die Umwelt ausbeuten, ist allerdings weder fair noch effizient. Auch innerhalb der EU führen Lohn- und Steuerdumping zu unfairem Wettbewerb und einer Erosion der Sozialsysteme, die wirtschaftlichen Wohlstand verringern, statt ihn zu erhöhen. Aktive Wettbewerbspolitik und ein strenges Kartellrecht, die das Entstehen von Unternehmen mit hoher Marktmacht (Monopole und Oligopole) mit ihren schädlichen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen verhindern, gehören zu den zentralen Aufgaben der EU-Politik. Hier wurden bereits messbare Erfolge erzielt, auf die es aufzubauen gilt.

In den letzten Jahren sind aber auch Dienstleistungen von allgemeinem Interesse („Daseinsvorsorge“) in den Fokus der europäischen Politik geraten. Allerdings bestehen große Interessensunterschiede. Die Europäische Kommission treibt die Liberalisierung konsequent voran, der Europäische Gerichtshof räumt der Verschärfung des Wettbewerbs Vorrang gegenüber sozialen oder ökologischen Überlegungen ein. Die Bürgerinnen und Bürger Europas hingegen sind vor allem an qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen interessiert.

In der Konzeption einer fortschrittlichen Wirtschaftspolitik bilden hochqualitative soziale Dienstleistungen eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Beschäftigungs-, Innovations- und Verteilungspolitik. So stellen etwa eine gute Gesundheitsversorgung und hervorragende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten die unverzichtbare Basis für wirtschaftlichen und sozialen Erfolg dar.

Eine verstärkte Wettbewerbspolitik ist ein Instrument, um auch bei der Erbringung von Dienstleistungen höhere Effizienz und Kundenorientierung zu erreichen. Sie kann somit die Qualität der Leistungen verbessern. Doch die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Liberalisierung auch zahlreiche Gefahren mit sich bringen kann.

Dazu zählen etwa:

- die Markt- und Unternehmensstruktur: vom staatlichen zum privaten Monopol. Trend zur Marktkonzentration (Oligopole, Kartelle und Monopole). Wettbewerbs- bzw. Liberalisierungseffekte werden in Frage gestellt.
- die sozioökonomische Sicherheit: Stellenabbau, Prekarisierung und Schwächung der Gewerkschaften. Mit Stellenabbau werden Preissenkungen finanziert, um mehr Marktanteile (Marktmacht) zu erlangen.
- die Versorgungssicherheit: Sozialräumliche Polarisierung und Zugangsbarrieren. Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen ist nicht mehr gewährleistet („Rosinenpicken“). Die Liberalisierung der Post ist ein aktuelles Beispiel.
- Einschränkung der Spielräume der öffentlichen Hand: Verlust von Quersubventionen d.h. Umverteilungsmöglichkeiten -> Entsolidarisierung.
- fehlende demokratische Einflussnahme und öffentliche Kontrolle: Die Privatisierung der Politik. Entdemokratisierung durch Verlust der Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand.

Für jene Dienstleistungen, die bereits vollständig oder teilweise liberalisiert wurden (Telekommunikation, Strom, Gas, Eisenbahnen) gilt es, die Aufsicht zu straffen und die europäische Koordination zu vertiefen. Demokratisch kontrollierte Regulierungsbehörden müssen sicherstellen, dass die privaten Unternehmen ihrem öffentlichen Auftrag nachkommen. Gelingt dies nicht, so halten wir eine Rückführung in öffentliches Eigentum für gerechtfertigt.

Als „lebensnotwendig“ sind jene Bereiche einzustufen, ohne die das physische Überleben nicht oder nur in menschenunwürdigen Verhältnissen möglich ist. Es ist gerade in diesen Bereichen nicht ausreichend, dass die Menschen Zugang zu Versorgungsunternehmen haben, dort aber zu Marktpreisen einkaufen müssen. Versorgung muss bedeuten, dass lebensnotwendige Mengen zu leistbaren Preisen zur Verfügung stehen. Dies kann auf unterschiedlichste Art und Weise geschehen.

4

STAAT ODER PRIVAT?

Der Staat könnte

- aus den Dividenden von Unternehmen mit Staatsbeteiligung Kontingente ankaufen und diese mittels Bezugsschein direkt an bestimmte Personen/Gruppen weitergeben oder
- die Preise einer begrenzten Verbrauchsmenge stützen.

Auch der Wohnungsmarkt zählt zu jenen Bereichen, die nicht ausschließlich dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden können; dies gilt insbesondere für die städtischen Agglomerationen (Gefahr der Ghetto-Bildung; siehe Paris, London). Hohe Wohnkosten binden darüber hinaus Kaufkraft und mindern den privaten Konsum (Nachfrageentfall).

Die öffentliche Hand kann durch

- verstärkten Wohnbau das Angebot vergrößern und dadurch die Preise senken, sowie durch
- Ausweitung von Förderungen (Einbeziehung der Betriebskosten) ebenfalls die Kosten für die MieterInnen senken.

Wir drängen darauf, vor allem die kommunale Daseinsvorsorge vom Wettbewerbsrecht auszunehmen. Das Bildungswesen, die medizinische Versorgung oder die Sicherheit können nicht dem privaten Wettbewerb überlassen werden, ohne massive soziale Kosten mit sich zu bringen.

Der Stellenwert der öffentlichen sozialen Sicherungssysteme wird in den kommenden Jahren wieder deutlich zunehmen. Der Glanz der privaten Altersversorgung über Kapitaldeckungsverfahren ist im Zuge der Finanzkrise verblasst, das öffentliche Pensionssystem auf Basis des Umlageverfahrens gewinnt wieder an Attraktivität.

Wir wollen uns für die Stärkung der solidarischen Altersvorsorge einsetzen. Sie wälzt die Risiken nicht auf die Einzelnen ab, sichert den Lebensstandard im Alter und verhindert Altersarmut. Dennoch sind auch hier Reformen notwendig.

In Österreich sehen wir vor allem die Notwendigkeit

- einer weiteren Harmonisierung der verschiedenen Pensionssysteme (vor allem zwischen privat und öffentlich Beschäftigten)
- und einer Reform der Finanzierung der sozialen Sicherheit, indem nicht nur die Löhne als Basis für die Beiträge herangezogen werden, sondern auch andere Bestandteile der Wertschöpfung (Wertschöpfungsabgabe).

Auch in der Umwelt-, Klima- und Energiepolitik brauchen wir mehr öffentliche Vorgaben. Die Verankerung gemeinsamer Mindeststandards auf europäischer Ebene stellt ein innovatives Instrument staatlicher Wirtschaftspolitik dar. Höchstgrenzen beim Schadstoffausstoß von PKW und LKW dienen nicht nur Zielen der Verbesserung der Umweltqualität, sondern haben auch wichtige Funktionen für das Vorantreiben des technischen Fortschritts. Die Europäische Union sollte auch stärkere Verantwortung im Umbau des Energiesystems übernehmen.

5

VERBESSERUNG DER QUALITÄT DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN

Die Verringerung von Budgetdefiziten stellt derzeit im Rahmen des Paktes für Stabilität und Wachstum ein zentrales Ziel der EU-Wirtschaftspolitik dar. Wir halten gesunde öffentliche Finanzen für anstrengenswert, damit der Staat seine vielfältigen Aufgaben erfüllen kann.

Gerade die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt, wie wichtig der aktive Einsatz der Budgetpolitik für die Stabilisierung von Konjunktur und Arbeitsmarkt ist. Über die antizyklische Fiskalpolitik hinaus gilt es die Qualität der öffentlichen Finanzen zu verbessern.

Der Staat soll

- seine Ausgaben in stärkerem Ausmaß als bislang auf Zukunftsinvestitionen und den sozialen Ausgleich fokussieren
- und die Steuern gemäß der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einheben (stärkerer Fokus auf Vermögen).

Die öffentlichen Ausgaben sollen in Zukunft stärker in Richtung von Investition in Humanressourcen, Innovation und umweltfreundliche Technologien gelenkt werden; dabei gilt es, besonders die sozialen

Dienstleistungen, das Bildungssystem und die Elemente lebensbegleitenden Lernens auszubauen. In Österreich besteht der größte Bedarf im Aufbau eines Pflegesystems, in der Ausweitung der Betreuungsangebote für Kinder und im Aufbau eines Systems der Weiterbildung.

Die Umstrukturierung der öffentlichen Ausgaben betrifft das EU-Budget und Vorgaben der EU-Ebene für die nationalstaatlichen Haushalte. Auf EU-Ebene gilt es, den finanziellen Spielraum voll auszunutzen und Mittel in Richtung Innovation und Aufbau von sozialen Dienstleistungen in den Kohäsionsländern umzulenken. Vorgaben für nationalstaatliche Budgets können etwa in der Vereinbarung konkreter Ziele (etwa im Sozial- und Bildungsbereich, siehe Punkt 3.) bestehen.

Die öffentlichen Einnahmen sollen die Finanzierung öffentlicher Leistungen sichern und beschäftigungsfreundliche Struktur aufweisen.

- Auf europäischer Ebene steht für uns die Verhinderung des schädlichen Steuerwettbewerbs im Mittelpunkt: Dieser hat zu einer Erosion des Aufkommens an Gewinnsteuern geführt und gefährdet die

Finanzierung der staatlichen Aufgaben. Durch EU-weit verbindliche Mindeststeuersätze könnte dieser gefährlichen Entwicklung entgegengewirkt werden.

- Die gleiche Wirkung würde von einer EU-weiten Körperschaftssteuer auf Unternehmensgewinne ausgehen, auf die die Nationalstaaten Aufschläge für das nationale Budget vornehmen könnten. Diese EU-Steuer würde die finanziellen Möglichkeiten des EU-Budgets erweitern.
- Eine EU-weite Finanztransaktionssteuer oder eine Kerosinabgabe könnten diese EU-Steuer ergänzen.
- Wir treten auch für eine weitere Harmonisierung der Kapitalertragsbesteuerung auf Zinsen, Dividenden u.a. Finanzerträge ein.
- Auf nationalstaatlicher Ebene treten wir für die weitere Abgabentlastung des Faktors Arbeit ein. Hingegen sollen Vermögen und Vermögenseinkommen in stärkerem Ausmaß besteuert werden. Diese Maßnahmen entlasten Leistungseinkommen gegenüber leistungslosen Einkommen und begünstigen die kleinen Leute gegenüber den Vermögenden.

Der Pakt für Stabilität und Wachstum soll reformiert werden. Das Ziel sollte sein, die Kosten öffentlicher Investitionen, die langfristig positive Wirkungen auf die Wirtschaft haben, von der „Maastricht-relevanten“ Berechnung des Budgetdefizits auszunehmen („golden rule“) und einen zweiten Teil des Paktes einzuführen, der die Mitgliedsländer im Fall einer Wirtschaftskrise zu expansiven Maßnahmen gemäß ihren nationalen Prioritäten verpflichtet.

6

ÖFFENTLICHE REGULIERUNG – NOTWENDIG FÜR DAS FUNKTIONIEREN VON MÄRKTEN UND DEN ERHALT DER DEMOKRATIE

Grundlage einer funktionierenden, wettbewerbsorientierten Marktwirtschaft ist Transparenz, für Anbieter und Nachfrager gleichermaßen. Diese Transparenz ist auf vielen Märkten unzureichend gegeben.

Die gegenwärtige Finanzkrise wurde wesentlich dadurch verursacht, dass komplizierte spekulative Finanzprodukte von Händlern und vor allem von vielen Anlegern nicht verstanden wurden und das mit ihnen verbundene Risiko systematisch unterschätzt wurde. Öffentliche Aufsicht und Kontrolle haben weitgehend versagt. Private Ratingagenturen konnten die ihnen übertragene Rolle der Bewertung von Wertpapieren nicht erfüllen.

Die enorme Ausweitung der Finanzinnovationen und die damit verbundene spekulative Prägung der Finanzmärkte haben zu Blasenbildungen geführt. Die Kosten des Platzens der spekulativen Blasen auf den Vermögensmärkten tragen aber nicht die Verursacher, sondern die kleinen Leute. Ihre Einkommen und Pensionen sind gefährdet, für sie steigt das Risiko, arbeitslos zu werden.

Die Finanzmärkte brauchen eine systematische Regulierung, damit sie ihre wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe, die Vermittlung von Ersparnissen und Krediten erfüllen können.

Deshalb gilt es, auf europäischer Ebene

- die Aufsicht über die Finanzmärkte zu stärken und öffentliche Regulierungen auf alle Finanzakteure und -produkte auszudehnen,

- Steuer- und Regulierungssoasen zu schließen (Vereinheitlichung von Steuersystemen),
- den Handel von Finanzprodukten außerhalb von Börsen einzudämmen (Verbot des Handels mit bestimmten Derivaten),
- die geltenden Bewertungsregeln (IFRS) zu reformieren, und
- mit Finanztransaktionssteuern einzugreifen.

Gleichzeitig muss die Wirtschaftspolitik der EU aber in internationaler Abstimmung alle Anstrengungen unternehmen, um auch die weltweite Aufsicht über die Finanzmärkte und Finanzinstitutionen besser zu koordinieren sowie weltweit die Steueroasen zu schließen.

Mangelnde Transparenz kann aber auch in der Realwirtschaft zu schädlichen Wettbewerbsverzerrungen führen. Undurchsichtige Eigentümerstrukturen bei großen Konzernen können monopolähnliche Konstellationen entstehen lassen. **Um das zu vermeiden, müssen Aufzeichnungen über Eigentumsverhältnisse (Firmenbücher) klar und offen gestaltet werden.**

Intransparenz kann nicht nur wettbewerbsverzerrend, sondern auch Demokratie gefährdend sein. Besonders auf EU-Ebene hat der Einfluss von Lobbyisten auf wichtige Entscheidungen stark zugenommen. Diese verleihen den Interessen finanzkräftiger Akteure mehr Gewicht als ihnen in einer Demokratie zusteht. Hingegen können Gruppen ohne entsprechendes Lobbying (z.B. Arbeitslose) ihre Interessen nur

ungenügend artikulieren. Das führt zu ungleicher Machtverteilung, gesellschaftspolitischen Spannungen (Dominanz der Interessen großer Konzerne) und untergräbt die Legitimation des demokratischen Systems („one man, one vote“).

Die Politik muss dafür sorgen, dass alle Gruppen möglichst die gleichen Bedingungen zum Vorbringen ihrer Interessen vorfinden. **Dazu ist als erster Schritt zumindest die verpflichtende Registrierung von Lobbyisten europaweit durchzuführen. Auf mittlere Sicht ist eine Stärkung der parlamentarischen Demokratie auf europäischer Ebene erforderlich.**

Die Aushöhlung der Souveränität der Wählerinnen und Wähler kann auch schleichend durch PPP-Modelle und Auslagerungen in KEGs erfolgen. Beteiligen sich private Unternehmen an öffentlichen Unternehmen, kann es sein, dass die Interessen der privaten Inhaber die Interessen der öffentlichen Inhaber (WählerInnen) dominieren z.B. bei der Preisgestaltung. **Dem ist durch klare Regelungen in den Verträgen (siehe Privatisierung/Liberalisierung) vorzubeugen.**

Unter dem Vorwand überbordender Bürokratie wurde in den letzten Jahren versucht, die Aufsicht über die Märkte zu verringern. Besonders im Bereich von Banken und Versicherungen zeigt sich nun, wie gefährlich diese Entwicklung ist. Die Lösung kann nur eine mit entsprechenden Befugnissen, ausreichend MitarbeiterInnen und Budget ausgestattete Aufsichtsbehörde sein, die eigenständig Ermittlungen durchführen kann. Zusätzlich ist ein effizientes

Frühwarnsystem einzuführen, um solche Krisen im Ansatz zu verhindern.

Derzeit wird Geld der SteuerzahlerInnen in umfangreichem Ausmaß zur Rettung des Finanzsystems herangezogen. Dies ist aufgrund der wichtigen Aufgaben des Bankensystems für eine funktionierende Wirtschaft unausweichlich. Allerdings müssen transparente Regeln und strikte Bedingungen festgelegt werden, um die Interessen der Allgemeinheit zu wahren.

Dazu zählen:

- Auflagen für die Geschäftspolitik (wie etwa die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten),
- die Beschränkung von Dividendenzahlungen, solange öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden und
- Beschränkungen für Managergehälter und Bonuszahlungen.

Öffentliche Regulierungen auf den Finanzmärkten oder in der Sicherstellung des Wettbewerbs stellen wesentliche Elemente einer Demokratisierung der Wirtschaftspolitik dar. Dieser Anspruch muss in stärkerem Ausmaß als bislang auch für die wirtschaftspolitischen Institutionen der Europäischen Union gelten. Wirtschaftspolitische Entscheidungen der Europäischen Kommission, des Europäischen Rates oder der Europäischen Zentralbank sind nicht ausreichend demokratisch fundiert. Wir streben deshalb vor allem eine Ausweitung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments in wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Fragestellungen an.

GERECHTE VERTEILUNG – GARANTIE FÜR WOHLSTAND UND SOZIALEN FRIEDEN

Eine wichtige Ursache der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise bildet die enorme Ungleichheit in der Verteilung von Einkommen und vor allem von Vermögen.

Die Finanzkrise verschärft nun neuerlich die Ungleichheit. Die Kosten tragen nicht die Verursacher der Krise, sondern die kleinen Leute, vor allem wegen des absehbaren Anstiegs der Arbeitslosigkeit. Schon in den letzten Jahrzehnten hat sich die Ungleichheit massiv erhöht. Die Konzentration der Vermögensverteilung hat zugenommen, die Vermögenseinkommen sind ungleich rascher gestiegen als die Arbeitseinkommen, die Spitzenverdiener haben hohe Einkommenszuwächse erreicht, die Einkommen der gut ausgebildeten Besserverdiener sind viel rascher gewachsen als jene der nicht ausreichend Qualifizierten und der Frauen.

Der zunehmende Wettbewerb zwischen den Staaten erodiert jene Steuereinnahmen, die positive Umverteilungseffekte haben, darunter die vermögensbezogenen Steuern, die Körperschafts- und Kapitalertragssteuern sowie den Spitzensteuersatz in der Einkommensteuer. Der zunehmende Druck auf die Steuereinnahmen beschränkt auch den Spielraum für die Staatsausgaben für Soziales, Gesundheit und Bildung, von denen positive Verteilungswirkungen ausgehen.

Märkte sind dafür geeignet, Produktionsmittel unterschiedlichen Verwendungszwecken zuzuführen. Wofür Märkte allerdings nicht geeignet sind, ist die gerechte Verteilung der Einkommen, Vermögen und Lebenschancen. Gerade die Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt, wie wichtig solidarische, öffentliche Sicherungssysteme in den Bereichen Alter, Pflege, Gesundheit und Arbeitslosigkeit sind.

Die jüngsten Erfahrungen sollten deshalb Anlass zu einer Neuausrichtung der EU-Politik sein. Auch auf EU-Ebene sollen in stärkerem Ausmaß als bislang Chancengleichheit und eine faire Verteilung von Einkommen und Vermögen angestrebt werden. Für die Erreichung dieser Ziele ist der Einsatz vieler verschiedener Instrumente notwendig. Ein handlungsfähiger öffentlicher Sektor bildet die zentrale Voraussetzung.

Er soll sich auch auf EU-Ebene vor allem für

- die Stärkung von Mindeststandards in der sozialen Absicherung
- und die Einführung von Mindeststandards im Steuersystem, insbesondere im Bereich der Unternehmenssteuern einsetzen.



NEWS

SPÖ



NEW

SPÖ **Initiative und Auftrag:** Franz Voves, Landesparteivorsitzender SPÖ Steiermark
Autoren: Thomas Karasek und Markus Marterbauer

Wir danken Christian Lager, Helene Schuberth, Tobias Schweitzer und Heinz Zourek für wertvolle Beiträge zu einer ersten Fassung sowie Herrn BM a. D. Ferdinand Lacina für seine Anmerkungen.